

Konzept „Selbstverwaltetes Wohnen mit Unterstützung“

1. Grundsätzliches

Das selbstverwaltete Wohnen mit Unterstützung durch das Alters- und Pflegeheim Sunnematte (APHS) ist kein betreutes Wohnen im eigentlichen Sinne. Es ermöglicht aber bestimmte Unterstützungen durch einzukaufende Dienstleistungen vom APHS zu beanspruchen. Wir verstehen uns nicht als Konkurrent zu der Spitex, welche auf verschiedenen Ebenen ähnliche Dienstleistungen erbringen kann. Vielmehr geht es darum, durch die erweiterten Dienstleistungen des APHS eine professionelle Nachbarschaftshilfe zu gewährleisten, sodass man möglichst lange in den Alterswohnungen bleiben kann. Jetzt schon bieten wir den Bewohnenden der Sunnematte 2 und 3 verschieden zum Teil kostenpflichtige Dienstleistungen an. Das selbstverwaltete Wohnen bietet keine Pflegeleistungen an (dafür ist nach wie vor die Spitex über 24 Std. verantwortlich). Unsere Unterstützungsleistungen bieten wir ebenfalls über 12 oder 24 Std. an (je nach Dienstleistungspaket).

Zielsetzung:

Älteren Menschen wird ermöglicht, individuelle in einer Barrieren-freien Mietwohnung zu leben. Die jeweilige Person bezieht wie bisher pflegerische Dienstleistungen von der Spitex. Durch die Nähe zum Altersheim, können weitere Dienstleistungen vom APHS bezogen werden. Dadurch soll die grösstmögliche Autonomie erhalten bleiben und das selbständige Leben im Alter wird trotz einer Beeinträchtigung ausserhalb eines Heimes erleichtert. Dies soll als Unterstützung für die gewohnte Lebensführung und einer langen Selbständigkeit dienen.

Unser Angebot teilt sich in zwei Kategorien:

Kategorie 1 Grundangebot:

Individuelle Dienstleistungen zum Teil gratis oder kostenpflichtig mit individueller direkter Abrechnung

Kategorie 2 erweitertes kostenpflichtiges Dienstleistungsangebot:

Drei Servicepakete, oder Dienstleistungen mit Abrechnung im Stundenansatz. Diese Kosten werden Ihnen direkt auf der Monatsabrechnung durch die Verwaltung der Alterswohnungen Sunnematte 2 und 3 in Rechnung gestellt. Das APHS stellt der Verwaltung die erbrachten Dienstleistungen nach gewünschtem Servicepaket oder nach Einsatzprotokoll in Rechnung.

2. Leistungsangebot für die Alterswohnungen Sunnematte 2 und 3

2.1. Kategorie 1 Grundangebot

Kostenpflichtig mit direkter Bezahlung an die Dienstleister:

- Verpflegung im Speisesaal zu Spezialpreisen
- Konsumation in der Cafeteria zu Heimkonditionen
- Familienanlässe
- Mahlzeitendienst über Spitex
- Coiffeur zu Heimkonditionen im APHS
- Fusspflege im APHS
- Fahrdienst durch die Spitex
- Pflegeleistungen durch die Spitex
- Vermietung von Mobiliar (Duschstuhl, Geh-Rollator, Rollstuhl, usw.)
- Einkauf von Pflegeprodukten (z. B. Inkontinenzeinlagen)
- Näh- und Flickservice im Aufwand pro angefangene Stunde Fr. 40.00
- Wäschebesorgung im Aufwand pro angefangene Stunde Fr. 60.00
- Beschriftung von Privatkleidern einmalig Fr. 150.00

Nicht Kostenpflichtig:

- Die Tel. Nr. des APHS im Notrufsystem hinterlegen
- Aufenthalt in den allgemeinen Räumen des APHS
- Teilnahme an den heiminternen Anlässen und Veranstaltungen
- Teilnahme an den internen kirchlichen Anlässen
- Besuchsdienst „Bsuech chunt“ (Freiwilligeneinsatz)
- Allgemeine Beziehungspflege zu den Mitarbeitenden des APHS in den Räumen des APHS

2.2. Kategorie 2 erweitertes kostenpflichtiges Dienstleistungsangebot:

Die nachfolgenden drei Servicepakete bieten ein Dienstleistungsangebot über 12 Stunden (von 07:00 Uhr – 19:00 Uhr) an.

Servicepaket 1:

- Tägliche Anwesenheitskontrolle
- Einmal wöchentlicher Besuch durch eine Mitarbeiterin/ein Mitarbeiter des APHS (ca. 15 Min.)
- Jährlich 1 – 2 Mal Teilnahme am Bewohnenden-Ausflug des APHS

Kosten pro Wohnung und Monat pauschal Fr. 100.00

Servicepaket 2:

- Tägliche Anwesenheitskontrolle
- Zweimal wöchentlich Besuch durch eine Mitarbeiterin/ein Mitarbeiter des APHS (à ca. 15 Min.)
- Einmal monatlich ein Kontaktgespräch durch die Heimleitung des APHS (bis 30 Min.)
- Teilnahme an Aktivierungsprogrammen im APHS
- Jährlich 1 – 2 Mal Teilnahme am Bewohnenden-Ausflug des APHS
- Begleitung beim Transfer von der Alterswohnung ins APHS und zurück
- Einmal pro Woche eine Einkaufshilfe
- Kleinere Dienstleistungen vor Ort

Kosten pro Wohnung und Monat pauschal Fr. 250.00

Servicepaket 3:

- Tägliche Anwesenheitskontrolle
- Täglicher Besuchsdienst durch eine Mitarbeiterin/ein Mitarbeiter (à ca. 15 Min.)
- Einmal wöchentlich ein Kontaktgespräch durch die Heimleitung des APHS mit Unterstützung in administrativen Belangen (à ca. 30 Min.)
- Teilnahme an Aktivierungsprogrammen im APHS
- Jährlich 1 – 2 Mal Teilnahme am Bewohnenden-Ausflug des APHS
- Begleitung beim Transfer von der Alterswohnung ins APHS und zurück
- Einkaufshilfe
- Unterstützung bei kleineren Haushaltsarbeiten (Aufräumen, kleine Reinigungen)
- Anbindung ans Notfalltelefon des APHS (das dazu benötigte Armbandrufsystem kann durch das APHS besorgt werden)

Kosten pro Wohnung und Monat pauschal Fr. 350.00

Nachtbetreuung (ab 19:00 Uhr – 07:00 Uhr):

Leichte individuelle Unterstützungen in der Nacht. Pro Einsatzstunde wird Fr. 80.00 verrechnet (es wird immer in ganzen Stunden abgerechnet, eine angefangene Stunde wird als ganze Stunde berechnet). Die Anbindung an das Notrufsystem des APHS wie im Servicepaket beschrieben ist für diese Dienstleistung Bedingung.

3. Wichtige Hinweise

3.1. Vertrag

Das APHS macht für die unter Punkt 2.2. beschriebenen Dienstleistungen einen Vertrag mit der interessierten Person. Dieser Vertrag kann immer im laufenden Monat auf Ende des gleichen Monats gekündigt werden. Unterzeichnet wird dieser Vertrag vom APHS und der Person, welche die Dienstleistungen beziehen wird, sofern diese unterschiftsberechtigt ist (ansonsten wird der gesetzliche Vertreter den Vertrag in Absprache mit der betroffenen Person unterschreiben können).

3.2. Datenschutz

Um die in Punkt 2.2. beschrieben Dienstleistungen umsetzen zu können, braucht das APHS persönliche Informationen über die an den Dienstleistungen interessierte Person. Wir brauchen neben den persönlichen auch Daten zum Angehörigenumfeld, sowie medizinische Angaben. Sinnvoll ist es auch, wenn wir Informationen haben, ob ein Vorsorgeauftrag oder eine Patientenverfügung vorhanden ist und wo sie aufbewahrt wird. Das APHS bezieht die Daten von der Verwaltung der Alterswohnungen und bespricht diese mit der zu betreuenden Person, um Ergänzungen einzuholen. Das APHS legt diese Daten unter Verschluss ab und garantiert, dass diese durch unberechtigte Einsicht durch Dritte geschützt sind. Im unter Punkt 3.1. erwähnten Vertrag wird dies alles schriftlich festgehalten.

3.3. Pflegeleistungen

Wie schon unter Punkt 1 erwähnt, werden wir keine pflegerischen Dienstleistungen anbieten. In speziellen Ausnahmesituationen können solche Dienstleistungen kurzzeitig erbracht werden. Pro begonnene Stunde verrechnen wir Fr. 80.00 für diese Dienstleistung zusätzlich. Diese Kosten werden weder von der Krankenkasse noch von der Ergänzungsleistung übernommen.

3.4. Kostenübernahme

Die unter 2.2. aufgeführten Dienstleistungen können je nach Vermögenslage teilweise über die Ergänzungsleistung abgerechnet werden.

3.5. Zeitpunkt der Anmeldeöglichkeit

Die Anmeldungen nehmen wir gerne ab dem 11. Februar 2013 wie unter Punkt 4 beschrieben entgegen. Ein dazu benötigendes Formular kann bei der Verwaltung des Alters- und Pflegeheims Sunnematte bezogen werden.

4. Kontakt

Um die Dienstleistungen in Anspruch nehmen zu können, nehmen wir nach Eingang der Anmeldung Kontakt mit Ihnen auf, um genauere Abklärungen zu machen. Dieses Gespräch findet in der Regel mit der Heimleitung oder der Pflegedienstleitung in Ihrer Wohnung statt. Die Vorabklärung wird Ihnen nicht separat in Rechnung gestellt.

Sie erreichen uns unter folgender Telefonnummer:

Alters- und Pflegeheim Sunnematte Escholzmatt-Marbach

041 / 487 70 70

Oder per Mail:

ruedi.scherrer@sunnematte.ch